

# Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2017

vom 09.02.2017<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	979.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.128.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-149.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-149.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-149.200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	889.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	994.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-102.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	281.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	324.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-43.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.504.700 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.356.300 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	148.400 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 30.200 EUR veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

---

<sup>1</sup> Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 07.03.2017

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf	300 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	380 v.H.
2. Gewerbesteuer		auf	340 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente.

## § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.393.348 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.275.748 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.139.548 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.02.2017 ohne Einschränkung erteilt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerie, Zi. 118 einsehbar.